

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	28.11.2012	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	04.12.2012	öffentlich
<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>		
<p><b>Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städtischen Zuschüssen für Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld</b>  <b>Redaktionelle Richtlinienänderung</b></p>		
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ziff. 6.1 Abs. 1 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städt. Zuschüssen für „Schulische Integrationshilfen“ vom 27.06.2012 (Maßnahme-/projektbezogene Hilfen) wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Anträge für maßnahme-/projektbezogene Hilfen sind bis spätestens zum 15.06. zu stellen. Sie können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– auf das folgende Schuljahr insgesamt oder</li> <li>– auf einen Teil des Schuljahres beziehen.</li> </ul> <p>Die Hilfe wird maximal für die Dauer des jeweils auf den 15.06. folgenden Schuljahres bewilligt.</p> <p><b>Sachverhalt:</b></p> <p>Am 23.05. bzw. 26.06.12 haben der Integrationsrat und der Schul- und Sportausschuss die Neufassung der Rahmenrichtlinien für die Vergabe städtischer Zuschüsse für „Schulische Integrationshilfen“ beschlossen. Die Richtlinien sind mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft getreten.</p> <p>Aus der praktischen Umsetzung und der hier gewonnenen Erfahrungen ergibt sich die Notwendigkeit einer redaktionellen Korrektur und Klarstellung in Bezug auf das Antragsverfahren. Die Verwaltung schlägt vor, diesen redaktionellen Änderungswunsch aufzugreifen und die Richtlinie in Ziff. 6.1 als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Verwaltung klarstellend entsprechend dem Beschlussvorschlag zu fassen. Bisher lauten die Richtlinien wie folgt:</p> <p><i>Ziff. 6.1 Maßnahme-/projektbezogene Hilfen</i>  <i>Anträge für maßnahme-/projektbezogene Hilfen sind bis spätestens zum 15.06. für das 1. Schulhalbjahr und bis zum 15.12. für das zweite Schulhalbjahr zu stellen. Wiederholungsanträge für nachfolgende Schul(halb-)jahre sind möglich. Die Hilfe wird für die Dauer eines Schulhalbjahres bewilligt.</i></p> <p>Die Änderungsnotwendigkeit ergibt sich gem. gemeinsamer Einschätzung von Schule und Verwaltung insbes. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der für die Anwendung nicht hinreichend klaren Richtlinienformulierung, die zu vermeidbaren Unklarheiten und Nachfragen führt,</li> <li>– der für ein Schulprojekt u. U. zu kurzen Laufzeit und Beschränkung ausschließlich auf ein Schulhalbjahr (i. d. R. max. 20 Unterrichtswochen).</li> </ul> <p>Finanzielle Auswirkungen bzw. Auswirkungen in Bezug auf das Richtlinienwerk insges. und dessen Umsetzung gehen mit diesem Änderungsvorschlag nicht einher.</p>		
<b>Oberbürgermeister</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	